

# Niederschrift

über die 11. Sitzung / 16. WP des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 20.08.2012.

Sitzungsort: Rathaus Ehringshausen  
Sitzungsdauer: 19.10 Uhr – 20.05 Uhr

## Anwesend sind:

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz	-Vorsitzender-
Gemeindevertreter Timo Gröf	
Gemeindevertreter Tobias Bell	
Gemeindevertreter Klaus Groß	
Gemeindevertreter Burkhard Herbel	-als Vertreter des Gemeindevertreters Holger Hedrich-
Gemeindevertreter Dirk Jakob	
Gemeindevertreterin Gabriele Mock	
Gemeindevertreter Berthold Rill	
Gemeindevertreter Dieter Ullrich	

## Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock  
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt  
Beigeordneter Bernd Heddrich  
Vorsitzender der Gemeindevertretung, Dr. David Rauber  
Gemeindevertreter Sebastian Koch

## Schriftführer:

Lars Messerschmidt

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, sowie die erschienenen Mitglieder des Gemeindevorstandes.

### 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

### 3. Mitteilungen und Anfragen

#### 3.1 Mitteilungen

Bürgermeister Mock teilt mit, dass

- a) die Vogel- und Naturschutzgruppe Niederlemp einen nachträglichen Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung eines Aufsitzmähers eingereicht hatte. In Anlehnung an Ziffer 2.2.c der Förderungsrichtlinien wurde vom Gemeindevorstand ein Zuschuss von 512,00 € gewährt.
  
- b) die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises vor rund vier Wochen die Arbeiten zur Prüfung des ersten doppelten Jahresabschlusses aufgenommen hat.  
Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Darüber hinaus sind dem Abschluss Anlagen gem. § 112 (4) HGO beizufügen. Außerdem ist der Jahresabschluss gem. § 112 (3) durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Finanzabteilung ist derzeit mit der Aufstellung dieser Anlagen sowie der Erstellung des Rechenschaftsberichts beschäftigt.  
Der Gemeindevorstand hat den 1. Entwurf des Jahresabschlusses vor Beginn der Prüfung festgestellt. Aufgrund dieses 1. Entwurfes konnte der geplante Überschuss im Jahr 2009 im Ergebnishaushalt übertroffen werden.  
Durch die Prüfungshandlung werden sich allerdings noch Änderungen ergeben. Nach der Prüfung wird der Jahresabschluss im Gemeindevorstand erneut beraten und zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt.
  
- c) das Berichtswesen zum 2. Quartal 2012 an die Ausschussmitglieder verteilt wurde. Lars Messerschmidt erläutert anschließend die Entwicklung der einzelnen Budgets auf der Aufwands- und Ertragsseite. Die Abweichungen zu den Planungen werden im Einzelnen erläutert. Erfreulich ist insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer im 1. Halbjahr 2012. Verschiedene Fragen zu dem Quartalsbericht werden direkt beantwortet.

Bei dem Sachstand der einzelnen Investitionen teilte Bürgermeister Mock mit, dass es bei der Investition „Grundhafte Sanierung Kindergarten Katzenfurt“ zu neuen Entwicklungen gekommen sei. Aufgrund einer neuerlichen Kostenschätzung durch das Architekturbüro Henrich belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 660.000,00 €. Bei der Haushaltsplanung lag eine Kostenschätzung mit rd. 284.000,00 € vor.

Gemeindevertreter Rill fragt an, wie es zu einer solch enormen Steigerung der Baukosten kommen kann und bemängelt die Kostenplanung bei diesem Projekt. Bürgermeister Mock erläutert, dass bei der ursprünglichen Kalkulation nur die notwendigen Brandschutzsanierungen kalkuliert wurden. Die neuen Planungen beinhalten u. a. auch die Verbesserung der Raumsituation (Stichwort „offene Betreuung“), eine neue Heizungsanlage sowie die Errichtung einer neuen Gaube zur Nutzung des 2. Obergeschosses. Auf Grund dieser neuen nun vorliegenden Zahlen ist es erforderlich sich mit dem Thema Kindergartenneubau auseinanderzusetzen. Weiter weist der Bürgermeister darauf hin, dass bei einem Neubau zusätzliche U 3 Plätze geschaffen werden könnten. Hierdurch ist mit einer Zuwendung von 15.000,00 € je U 3 Platz zu rechnen. Dieses Thema

soll im September auf der Tagesordnung stehen. Bis dahin liegen genauere Zahlen für einen Neubau bzw. eine Folgekostenberechnung für eine Sanierung oder einen Neubau vor. Das bisherige Kindergartengebäude könnte bei einem Neubau eventuell auf dem Immobilienmarkt veräußert werden. Eine entsprechende Schätzung durch das Ortsgericht liege vor.

Gemeindevertreter Kunz bemängelt zum einen, dass ein weiteres Planungsbüro herangezogen wurde und zum anderen die enorme Kostensteigerung. Er sieht auch Schwierigkeiten bei einer eventuellen Vermarktung des jetzigen Kindergartengebäudes. Das Thema „Kindergarten Katzenfurt“ müsse nach diesen Entwicklungen völlig neu betrachtet werden.

Verschiedene Fragen werden beantwortet.

### 3.2 **Anfragen**

Gemeindevertreter Jakob teilt mit, dass ein Weg im Korbachtal nicht mehr befahrbar sei.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass in diesem Bereich zwei parallele Wege vorhanden sind. Der eine Weg ist in einem guten Zustand, über diesen können die anliegenden Grundstücke erreicht werden. Der zweite obere Weg wird für private Zwecke nicht benötigt. Lt. Rücksprache mit dem zuständigen Revierförster ist der Zustand dieses Weges für die forstlichen Belange ausreichend. Aus diesen Gründen wurde von einer Wegeinstandsetzungsmaßnahme abgesehen.

### 4. **Bebauungsplan OT Ehringshausen Nr. 21 „Ortslage 21“ hier: Satzungsbeschluss**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erläutert, dass in der vorangegangenen Sitzung des Bauausschusses dieser TOP ausführlich behandelt wurde und auch Herr Richter vom Planungsbüro KuBuS anwesend war. Auf Grund eines Einwandes des Grundstückseigentümer Keller wurde diskutiert die Flächen Flurstück 76/1 sowie 77/2 und das Flurstück 75 aus dem Bebauungsplan analog dem Fall Himmelreich herauszunehmen. Hierdurch ist allerdings eine erneute Offenlegung des B-Planes erforderlich, eine entsprechende Beschlussfassung kann somit erst in ca. 2 Monaten erfolgen. Problematisch hierbei ist, dass die beschlossene Veränderungssperre in diesem Bereich mittlerweile ausgelaufen ist. Der Bauausschuss hat den Einwand aufgenommen, und mehrheitlich dieser Änderung zugestimmt.

Gemeindevertreter Kunz und Gemeindevertreter Bell erläutern, dass man dem Grundstückseigentümer Keller das gleiche zugestehen müsse wie dem Grundstückseigentümer Himmelreich und sprechen sich für eine Herausnahme der betroffenen Grundstücke aus dem Bebauungsplan aus. Eine erneute Offenlegung müsse in Kauf genommen werden.

Gemeindevertreter Herbel stellt den Antrag, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes neu zu fassen, indem die hinteren Teilbereiche der Flurstücke 76/1 sowie 77/2 und das Flurstück 75 in dem Bebauungsplan nicht mehr berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes neu zu fassen, indem die hinteren Teilbereiche der Flurstücke 76/1 sowie 77/2 und das Flurstück 75 in dem Bebauungsplan nicht mehr berücksichtigt werden.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

(Gemeindevertreter Dirk Jakob hat gemäß § 25 HGO während der Beratung und Abstimmung, 19.40 Uhr - 19.55 Uhr, den Sitzungssaal verlassen.)

5. **Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstücke 690 und 691/1 (Bahnhofstraße 15), zu verzichten.

Abstimmung: einstimmig

6. **Besetzung im Ortsgericht I (Ehringshausen/ Dillheim)**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, Herrn Martin Kräuter, Nelkenweg 7, 35630 Ehringshausen, dem Amtsgericht Wetzlar für die Besetzung des Ortsgerichts Ehringshausen I als Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

Abstimmung: einstimmig

7. **Grundstücksangelegenheiten Nr. 494, 495**

7.1 **Grundstücksangelegenheit Nr. 494**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen. Verschiedene Fragen werden direkt beantwortet.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksankauf:

Verkäufer: Lahn-Dill-Kreis  
Grundstück: Gemarkung Ehringshausen, Flur 18, Flurstück 17/7, Pestalozzistr. 5a  
Größe: Teilfläche von rund 1.082 m<sup>2</sup>  
Kaufpreis: = 8.000,00 €

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

## 7.2 **Grundstücksangelegenheit Nr. 495**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer: Robert Mann, Dr.-Hermann-Huttel-Str. 14, 35630 Ehringshausen  
Grundstück: Gemarkung Ehringshausen, Flur 1, Flurstücke 43 und 44  
Größe: insgesamt 3.101 m<sup>2</sup>  
Kaufpreis: = 3.101,00 €

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

## 9. **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Kunz  
Vorsitzender

Messerschmidt  
Schriftführer